

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0418/2017 (1. Version)**

**vom: 06.03.2017**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Fortschreibung der Sanierungskonzeption der öffentlichen Spielplätze (Beschluss-Nr.: 328/2010 vom 25.11.2010) und damit die geänderte Prioritätenliste, mit der die Rangfolge der Spielplatzsanierungen für 2017 festgeschrieben wird.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	27.03.2017			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	28.03.2017			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	28.03.2017			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	29.03.2017			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	30.03.2017			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	30.03.2017			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	04.04.2017			
Stadtrat	1. Version	20.04.2017			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0418/2017 (1. Version)

vom: 06.03.2017

## Kurzfassung:

3. Fortschreibung der Sanierungskonzeption der öffentlichen Spielplätze (Beschluss-Nr.: 328/2010 vom 25.11.2010)

## Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

### Sachverhalt:

Die Spielgeräte auf den Spielplätzen „Neundorfer Straße“, „Kalkstraße“, „Rodelberg“, „Friedensring“, „Löderburg-Lust“, „Bergstraße“, „Hansepark“ und „Bahnhofstraße“, haben ihre Nutzungsdauer von 10 Jahren weit überschritten. Auf den Spielplätzen „Königsplatz I und II“ und „an der Schule“ wurden Geräte bereits teilweise abgebaut.

Trotz der laufenden Wartung und Reparatur ist die Lebensdauer der Geräte nicht unbegrenzt. Die jährlich stattfindende Hauptuntersuchung durch den TÜV zeigt vorhandene Mängel auf, die im schlimmsten Fall nicht reparabel sind und den Abbau eines Gerätes oder die Sperrung eines ganzen Spielplatzes zur Folge haben. Weiterhin wurden seit der Beschlussfassung 2010 bereits einige Spielplätze saniert. Die Prioritätenliste soll dem aktuellen Stand angepasst werden und somit die Rangfolge der Sanierungen für 2017 gemäß der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt werden.

### Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den Inhalt/ die festgelegte Rangfolge der Spielplätze entsprechend der 3. Fortschreibung der Sanierungskonzeption der öffentlichen Spielplätze (Prioritätenliste 2017).

### Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Fortschreibung der Sanierungskonzeption der öffentlichen Spielplätze (Prioritätenliste 2017) in der vorliegenden Fassung.

### Alternativen

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt kann die 3. Fortschreibung der Sanierungskonzeption der öffentlichen Spielplätze (Prioritätenliste 2017) ändern und/ oder ergänzen.

### finanzielle Auswirkungen

30.000,00 Euro

Investition – Kostenstelle: 3.6.6.2/5004.7851000

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 30.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 3.6.6.2/5004.7851000
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

**Sven Wagner**  
**Oberbürgermeister**

**Anlagenverzeichnis:**

- 3. Fortschreibung der Sanierungskonzeption der öffentlichen Spielplätze  
(Prioritätenliste 2017)